

### <u>Leitthema des Monats:</u> "Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr"

### **Vorwort und Leitthema:**

Liebe Mitglieder,

ich hoffe es geht euch gut und ihr könnt trotz der sicherlich intensiven Zeit im "Wonnemonat Mai" den Blick immer wieder auf positive Momente und Erholungsinseln richten. In diesem Monat soll das Themenfeld "Krisenordner 2.0" angeboten werden.

Krisen sind schon immer Teil unserer täglichen Arbeit gewesen und werden es auch immer sein.

Ein wichtiges Sprichwort sagt: Nur Tote haben keine Konflikte

Das gilt für uns alle und lässt sich daher auch auf Krisen übertragen. Es ist die Kunst und die Aufgabe der Schulen dann professionell mit Konflikten, aber auch mit sämtlichen Krisen umzugehen.

### Dazu ist es wichtig abzuklären, was denn überhaupt eine Krise ist?

**Krise/Notfall**-Ausnahmesituation, bedingt durch ein Ereignis, das den weiteren Schulbetrieb verhindert oder stark einschränkt; welche schwerwiegende interne und externe Auswirkung hat; welche die Existenz der entsprechenden Schule gefährden könnte.

### Krisensituationen zeichnen sich aus durch:

- Plötzlichkeit → zeitlicher Handlungsdruck
- Überforderung der Bewältigungskompetenzen (von Einzelpersonen bis ganzen Systemen)
- Eigendynamik
- Langfristige und große (positive oder) negative Auswirkungen für Betroffene,
   Verantwortliche und die ganze Institution

### Wozu braucht unsere Schule dann aber ein eigenes und individuell angepasstes Konzept?

- Brauchen wir ein eigenes Krisenkonzept?
- Auf welche Krisen wollen wir vorbereitet sein?
- Umfang: Wieviel brauchen wir wirklich?
- Für wen ist das Krisenkonzept? (Zielgruppen)
- Wie bleibt das Krisenkonzept à jour?
- Wie bleibt unsere Schule fit in Krisen?
- Rollen und Aufgaben?
- Klärung interner Ressourcen und externer Unterstützung
- Entstehungsprozess? Beteiligung Anspruchsgruppen?

Um diese Fragestellungen anzugehen und eine gelebte präventive Praxis von Krisen lebbar zu machen, lässt sich ein Grundimpuls über die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei umsetzen. Diese können kostenlose Workshops und Angebote für Lehrkräfte und



Schüler:innen (z.B. an Projekttagen) zu folgenden Themen anbieten (dieses wird auch schon in zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten so umgesetzt)

- Brandschutzworkshop f
  ür Sch
  üler:innen (Feuerwehr, THW)
- Umgang mit Feuerwerkskörpern für Schüler:innen (Feuerwehr, THW)
- Zu schnelles Fahren Crashkurs für Schüler:innen (Polizei)
- Vorsicht Bahngleise Gefahren im Zugverkehr (Bundespolizei)
- ....

Diese Programme sind Teil eines Präventionskonzepts einer Schule und lassen den richtigen Umgang mit Krisen und Herausforderungen der Sicherheit "erlernbar" machen. Wenn in diesen Feldern präventiv gearbeitet wird, können die Mitglieder der Schulgemeinde auch viel mehr für die weiteren Themen des Krisenordners sensibilisiert werden. Diese Themen sind:

- **Gefährdungsgrad I:** Mobbing, Rangelei, Drohung, Sachbeschädigung, Suchtmittelkonsum, Suizid oder Tod eines Schulangehörigen, Vermissen einer Person, ...
- <u>Gefährdungsgrad II:</u> Androhung Amok, Gewalt in digitalen Medien, Gewalt in der Familie, Drogenhandel, Androhung einer Tötung, Nötigung, Erpressung, Raub, schwere körperliche Gewalt, Vandalismus, Suizidversuch vor Ort, Extremismus, Waffenbesitz, ...
- <u>Gefährdungsgrad III:</u> Amoktat, Brandfall, Busunfall, Gefährdungen chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Art, Tötung in der Schule, Sprengsätze, Schwere Verletzungen, Waffeneinsatz, ...

Ergänzend sind diesem Newsletter auch verschiedene Zusammenstellungen beigefügt.

### Zusammenstellungen:

- 3 Beispiele von Schulen für Notfall- und Krisenkonzepte
- 2 Zusammenstellungen zum Thema Krisenkonzepte gestalten
- Hinweise zu Veranstaltungen vom Kooperationspartner

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und eine weiterhin erfolgreiche Zeit bis zu den Sommerferien

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

### 1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 416 (Stand 5.5.2024)



- 2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024
- Eine "VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt Hier der Link:

https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/

- 2. Open-Air-Fachtag am 10.6 in Maximilianpark in Hamm.
- 3. Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.
- 4. Fachtag am 4.12. in Bonn. Die Einladung erfolgt im Spätsommer.
- 5. <u>Der VdDL-Whats-App-Kanal:</u> https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m
- 6. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <a href="https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/">https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/</a>
- 7. Über 400 Mitglieder → Geschafft!
- 8. Grundlagenbuch → Die Form wird in 2024 entschieden. Es können auch Podcasts sein usw.

### 3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztag

Frage 1: Was heißt "Hausrecht" für den Ganztag?

### **Antwort 1:**

- Hausrecht der Schulleitung nach § 25 ADO NRW.
- Die Schulleitung darf nach § 25 ADO NRW allen an der Schule t\u00e4tigen Personen Weisungen erteilen
- Die Schulleitung hat jedoch keine Dienst- und Fachaufsicht gegenüber
   Ganztagsmitarbeiter:innen (diese liegt laut Ganztagserlass 7.5 beim Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter)
- Hausrecht heißt: Sicherheit, Ordnung und Schulfrieden umzusetzen
- <u>Hausrecht heißt nicht:</u> Alle Entscheidungen und Alltagsabläufe zu kontrollieren, alles (jede Kleinigkeit) entscheiden zu wollen, Kontrollmechanismen zu übertreiben usw.
- Innerhalb der Schulleitung (z.B. Konrektor usw.) gibt es Vertretungsregelungen für das Hausrecht. Ohne Schulleitung hat es "die dienstälteste Lehrkraft" und im Ganztag die dortige Leitung
- Jede Lehrkraft nimmt im Unterricht das Hausrecht der Schulleitung wahr. In letzter Konsequenz übt der Hausmeister das Hausrecht aus

Frage 2: Mein Kind hat in der Schule seine Jacke verloren. Wer haftet für den Schaden?

Antwort 2: Es haftet immer die Person, welche den Schaden verschuldet hat. Wenn das Kind "grob fahrlässig" gehandelt hat, so ist das Kind und damit die Eltern selbst verantwortlich. Nur wenn eine andere Person (z.B. Mitschüler) die Jacke beschädigt oder gestohlen hat, kann diese Person zivilrechtlich zum Schadensersatz herangezogen werden. Lehrkräfte sind grundsätzlich erst einmal nicht für die Wertgegenstände von Schüler:innen verantwortlich. Nur wenn Lehrkräfte nach §53 Schulgesetz zeitweise den Schüler:innen Gegenstände wegnehmen und dann vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, können sie zum Schadensersatz herangezogen werden.



Frage 3: Eine AG möchte mit Speckstein arbeiten. Ist das erlaubt?

#### **Antwort 3:**

Specksteinverbot – Es wurde Asbest in Specksteinproben mit Zertifikat auf Asbestfreiheit nachgewiesen nach RISU-NRW II - 7.6.3.

Bei Untersuchungen des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) von Specksteinproben, die nach Herstellerabgaben asbestfrei sein sollten, wurden erhebliche Mengen an Asbest gefunden. Da Speckstein ein Naturprodukt ist, können Asbesteinschlüsse trotz Zertifikat nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte auf den Gebrauch von Speckstein bei handwerklichen und künstlerischen Arbeiten verzichtet werden. Fertige Exponate können jedoch ausgestellt werden.

### 4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- Juni 2024: Fördergelder "Demokratie leben"
- <u>Juli-August 2024:</u> Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

### 5. <u>Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen</u> von und mit unseren Kooperationspartnern

### Fachtage/Termine/Meetings

- Open-Air-Fachtag am 10.6 in Maximilianpark in Hamm.
- Jahrestagung: 19.9.24 in Paderborn. Die Einladung erfolgt im Sommer.
- Fachtagung: 4.12.24 in Bonn. Die Einladung erfolgt im Spätsommer.

### Einladungen sind hier zu finden:

https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/